

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 27.07.2018

Betreff: Anpassung der Vergaberichtlinie der Stadt Landshut

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 45 Mitgliedern waren 35 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 33 gegen 2 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Vergabeordnung, die einen Bestandteil des Beschlusses bildet, wird zum 01.08.2018 in Kraft gesetzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates und der Vollzugsvorschriften zum Haushaltsplan zur Anpassung der für die Vergabe von Aufträgen geltenden Zuständigkeitsgrenzen gemäß den aktuellen Preisentwicklungen zu veranlassen.

Landshut, den 27.07.2018
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

1.2 Berücksichtigung umweltbezogener Kriterien

Bereits bei der Wahl von Produkten/Prozessen sind die ökologischen Kenngrößen produkt-/prozessbezogen zu berücksichtigen und im Rahmen der Leistungsbeschreibung zu definieren. Insbesondere sind bei der Produkt- und Prozesswahl folgende Kriterien einzustellen:

- Preisgleichheitsklausel: Bei preisgleichen Produkten/Prozessen ist dem umweltfreundlicheren bzw. energieeffizienteren Produkt/Prozess der Vorrang einzuräumen.
- Produkte: Es sollen nach Möglichkeit langlebige, reparaturfreundliche und hochqualitative Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen beschafft werden, die im Rahmen eines umweltfreundlichen Herstellungsprozesses erzeugt wurden. Entsprechende Labels (z.B. Blauer Engel, GreenIT, ...) sind nach Möglichkeit zu fordern.
- Recycling: Es sollen nach Möglichkeit Produkte forciert werden, die aus Materialien bestehen, die tatsächlich recycelt wurden (nicht nur recyclingfähig) bzw. deren Rücknahme durch den Hersteller gewährleistet ist.
- Energieeffizienz: Es sollen nach Möglichkeit marktgängige Produkte mit hoher Energieeffizienz angekauft werden.
- Produktvermeidung: Am besten sind nicht angeschaffte Produkte. Daher ist vor der Ausschreibung die Erforderlichkeit der Anschaffung zu hinterfragen (z.B. Austausch noch funktionsfähiger Geräte auf dem neuesten Stand).

Produktbezogene Informationen und Empfehlungen stehen insbesondere in der Datenbank des Bundesumweltministeriums zur Verfügung.

1.3 Eigenerklärung zu sozialen Kriterien

Bei der Beschaffung von Produkten ist anzustreben, dass diese ohne ausbeuterische Kinderarbeit unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Kernarbeitsnormen) hergestellt wurden. Hierauf ist insbesondere bei der Beschaffung von Arbeitskleidung, Uniformen, Natursteinen, Agrarprodukte wie Südfrüchte, Tee, Kaffee und elektronischen Produkten insbesondere aus Asien, Afrika oder Lateinamerika zu achten. In einer Eigenerklärung hat der Bieter zu versichern, dass entweder die Kernarbeitsnormen im Herstellungsprozess eingehalten werden oder zielführende Maßnahmen zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen eingeleitet wurden (Formblatt Kernarbeitsnormen).

Bei Dienstleistungsaufträgen, für die es Mindestlohntarifverträge gibt, wie beispielsweise Gebäudereinigung, Textilreinigung, Straßenreinigung und Winterdienst und Sicherheitsdienst, ist die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit der Mindestlohntarifverträge zu fordern.

Diese Rahmenbedingungen sind in den Vertragsunterlagen (Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen) als zusätzliche Bedingungen für die Ausführung des Auftrages aufzunehmen (k.o.-Kriterium) und durch eine Eigenerklärung des Bieters zu gewährleisten. Weigert sich ein Bieter bis zur Nachforderungsfrist die geforderte Eigenerklärung abzugeben, ist sein Angebot auszuschließen.

1.4 Berücksichtigung von Gütesiegeln

Im Sinne einer nachhaltigen Beschaffung und in Umsetzung der Vergaberechtsnovelle sind insbesondere bei Lieferleistungen nach Möglichkeit ökologische und soziale Gütesiegel und Zertifizierungen im Vergabeverfahren zu berücksichtigen.

Unter Zuhilfenahme des Kompasses Nachhaltigkeit (<http://oeffentlichebeschaffung.kompass->

nachhaltigkeit.de/ sind für das jeweilige zu beschaffende Produkt sinnvolle Kriterien auszuwählen, um eine ausreichende Anzahl an Gütesiegeln zu erreichen, die am Markt vorhanden sind. Dabei sollen neben dem Kriterium Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen auch ökologische Aspekte hinsichtlich Energieverbrauch, Recyclinganteil bzw. Recyclingfähigkeit und Vermeidung gefährlicher Chemikalien ausgewählt werden.

Sofern die vom Kompass Nachhaltigkeit vorgeschlagenen Gütesiegel von einer im Sinne der Vergaberichtlinie ausreichenden Zahl von Anbietern geführt werden, können die Kriterien in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden und nur noch Angebote von Lieferanten eingeholt werden, die die Gütesiegel führen. Sofern nicht ausreichend Bieter die geforderten Gütezeichen oder Zertifizierungen vorweisen können oder kein wirtschaftliches Angebot zu erwarten ist, soll mit einer Matrix ausgeschrieben werden. Dabei werden neben dem Angebotspreis Punkte für die ausgewählten Gütesiegel vergeben und die Kriterien in die Zuschlagskriterien aufgenommen. Die Punkte sollen den wirtschaftlichen Aufwand zur Erfüllung der Kriterien und die Zertifizierung abbilden. Als erste Orientierung werden für die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen mit dem Nachweis eines Gütesiegels in der Regel 5 Punkte und 95 für den besten Angebotspreis angesetzt.

Die Punkte für den jeweiligen Angebotspreis errechnen sich aus der Formel:

$$P_{\text{JewAngebot}} = P_{\text{Sestpreis}} - (U_{\text{jeweiliger Angebotspreis}} - \text{Bestpreis}) \times (P_{\text{Sestpreis}} / \text{Bestpreis})$$

$P_{\text{JewAngebot}}$	Punkte für das jeweilige Angebot
$P_{\text{Sestpreis}}$	Punkte für das niedrigste Angebot, hier im Beispiel 95
jeweiliger Angebotspreis	Angebotspreis des jeweiligen Angebotes für das die Punkte für die Wertung ermittelt werden soll

Für die Angebotswertung werden Punkte für Angebotspreis und Gütezeichen addiert. Für weitere Kriterien (z.B. Energielabel) können weitere Punkte vergeben werden. Wird ein Rahmenvertrag ausgeschrieben, wird der prozentuale Anteil der Produkte mit einem Gütesiegel an der Gesamtleistung bewertet.